



MERKBLATT

Unterricht von Kindern mit einer Langzeiterkrankung

Für Schulleitungen, Lehrpersonen und Schulbehörden

Während und nach einer Langzeiterkrankung bedürfen Schülerinnen und Schüler besonderer Rücksichtnahme, Unterstützung und Förderung. Bei Kindern oder Jugendlichen der Volksschule mit einer chronischen oder längerdauernden Krankheit erfolgt oft eine stationäre Behandlung im Kinderspital. Sofern die Patientin oder der Patient über einen längeren Zeitraum in stationärer Behandlung ist, übernimmt die Patientenschule des Kinderspitals während dieser Zeit die schulische Förderung.

Aufgrund neuer Therapieformen und Medikamente werden langzeiterkrankte Kinder heute schneller nach Hause entlassen und/oder ambulant behandelt. Kürzere Behandlungszeiten in den Kliniken führen dazu, dass Schüler und Schülerinnen schneller wieder in die Schule zurückkehren.

Bei Kindern und Jugendlichen mit einer Langzeiterkrankung handelt es sich oft um folgende Krankheiten:

- **somatische Krankheiten:** Allergien (mit akuten Symptomen), Asthma, Diabetes, Epilepsie, verschiedene Arten von Krebs (Leukämie, Tumorerkrankungen) usw.
- **psychische Krankheiten:** Anorexia nervosa, Bulimia nervosa, Depression usw.

Ausführlichere Informationen dazu in: Beerbom Christiane, Kubandt Melanie, Schönberg Claudia (2010). Schülerinnen und Schüler mit chronischen Erkrankungen. Berlin Brandenburg: Landesinstitut für Schule und Medien, https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/schule/Hilfe_und_Beratung/Schule_und_Krankheit/pdf/Schule_und_Krankheit.pdf

Sowohl bei einer stationären als auch bei einer ambulanten Behandlung muss für diese Kinder und Jugendlichen eine angemessene und wirksame schulische Lösung gefunden werden. Ein dem Kind angepasster Unterricht, der sich an den Unterrichtsinhalten und -zielen der Klasse orientiert, gewährleistet am ehesten, dass der Anschluss erhalten bleibt. Mit dem Bezug zur Klassengemeinschaft bleibt das Kind in der Klasse integriert und wird entsprechend gefordert. Neben der Vermittlung der Lerninhalte wird auch die Lebensfreude gestärkt und die Genesung unterstützt.

Möglichkeiten der Schule

Förderung im Unterricht

Lernende können während oder nach einer längerdauernden Erkrankung vollumfänglich oder teilweise am Unterricht teilnehmen. Sie werden im Unterricht individuell gefördert (Hinweis auf IF). Lernkontrollen und Hausaufgaben werden der Belastbarkeit des Kindes angepasst. Es kann, wenn notwendig, auch über einen gewissen Zeitraum darauf verzichtet werden.

Nachhilfeunterricht

Wenn die individuelle Förderung im Unterricht nicht ausreichend ist, muss die Erteilung von Nachhilfeunterricht erwogen werden. Wenn Nachhilfeunterricht notwendig ist, werden die Kosten von der Gemeinde getragen.

Nachhilfeunterricht wird Lernenden mit schulischen Defiziten erteilt, welche in der Regel durch längere krankheits- oder unfallbedingte Abwesenheiten oder durch einen Wechsel des Schulortes entstanden sind und innert kürzerer Zeit aufgeholt werden können. Damit wird diesen Lernenden der weitere Besuch der Regelklasse ermöglicht. Die Schulleitung entscheidet über Notwendigkeit, Umfang und Rahmenbedingungen des Nachhilfeunterrichts:
> Verordnung über die Förderangebote (SRL Nr. 406) § 19.

Förderung zu Hause

In der Regel findet der Nachhilfeunterricht in der Schule statt. Kann ein Kind den Unterricht über längere Zeit nicht besuchen, kann der Unterricht zu Hause stattfinden.

Beurteilung

Die Lernenden haben Anrecht auf eine angemessene Beurteilung. Sie ist dem momentanen Leistungsvermögen anzupassen. Eine gezielte, fördernde Beurteilung wirkt für das Kind motivierend und kann zur Genesung beitragen. Auf die Benotung kann je nach Ausprägung und Entwicklung der Krankheit über einen kürzeren oder längeren Zeitraum verzichtet werden.

Zeugniseintrag

Wird in einzelnen oder allen Fächern auf ein Notenzeugnis verzichtet, ist bei den Fächern „bes.“ für „besucht“ einzutragen. Aufgrund der unterschiedlichen Krankheitssituation, können im Feld „Administrative Bemerkungen“ genauere Angaben eingetragen werden. Möglich sind:

- ... Tage Abwesenheit wegen Krankheit
- ... Tage Abwesenheit wegen Unfall
- Keine Noten wegen längerer Abwesenheit infolge Krankheit/Unfall
- Keine Noten infolge Krankheit/Unfall

Vorgehen bei der Initiierung des Nachhilfeunterrichts

- Die Erziehungsberechtigten informieren die Klassenlehrperson über die Erkrankung.
- Die Klassenlehrperson informiert die Schulleitung.
- Zusammen mit den Eltern, der Klassenlehrperson und der Schulleitung findet ein Gespräch statt, an dem verschiedene Massnahmen gemeinsam besprochen werden (Umgang in der Schule, Dauer, Anzahl Lektionen, etc.).
- Die Schulleitung organisiert den Nachhilfeunterricht. Der Nachhilfeunterricht wird von einer stufengerecht ausgebildeten Lehrperson übernommen. Die Organisation wird mit den Eltern verbindlich abgesprochen.
- Inhalt und Art des Nachhilfeunterrichts sprechen die Klassenlehrperson und die zuständige Lehrperson des Nachhilfeunterrichts miteinander ab.
- Die schulische Verantwortung behält weiterhin die Klassenlehrperson. Das erkrankte Kind bleibt in der Herkunftsklasse eingeteilt. Damit ist u.a. sichergestellt, dass die Gemeinde den jährlichen Pro-Kopf-Beitrag erhält.
- Wenn der Nachhilfeunterricht beim Kind zu Hause stattfindet, organisieren die Eltern die äusseren Rahmenbedingungen: Zeitabsprachen, Abmeldungen bei Unwohlsein oder Spitalaufenthalt.

Gesetzesgrundlagen

- > Gesetz über die Volksschulbildung (SRL Nr. 400a) § 11, Abs. 1 und § 31
- > Verordnung über die Förderangebote (SRL Nr. 406) § 19

Weitergehende Informationen erteilt die Beauftragte Förderangebote der Dienststelle Volksschulbildung.

Luzern, 9. Februar 2017

106812